Abzeichnung

Bebauungsplan XII-23

für das Gelände zwischen

Alsheimer Straße, Bundesstraße 101, Kaiser-Wilhelm-Straße und Bruchwitzstraße

im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lankwitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen . Werbeanlagen sind unzulässig.
2. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Koordinaten der Bogenhauptpunkte

D 471	y =	*81 272,05
	x =	2 429,83
D 474	y =	*81 174,62
	x =	2 700,05
D 495	y =	*81 137,34
	x =	2 843,49

Übersichtskarte 1:10000

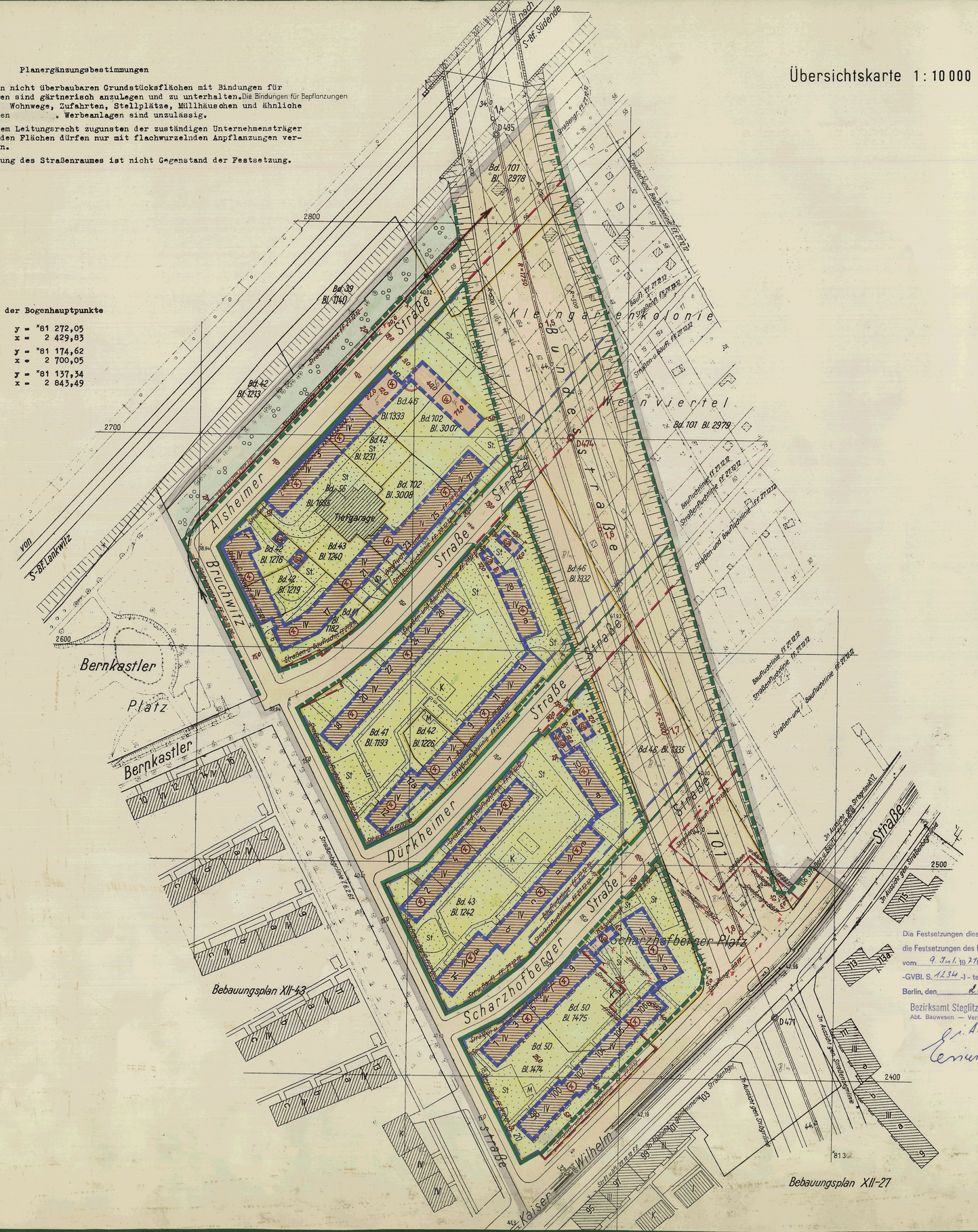

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

a. ein Eigentümerverzeichnis

b. ein Blatt Längen profile

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Jul. 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i. A.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 15. 7. 1965

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

festzusetzen | aufzuheben

Begrenzungslinien
- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen
- Leitungsrecht
- Zu- und Ausfahrtsverbot

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung — Ga Garagen; Einzelfestsetzung ② Anzahl der Vollgeschosse (zulässig)

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
- Grünfläche öffentlich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl — IV Wohn- und Mischbauten; III Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten

Versorgungsleitungen — Abwässer

Grenzen usw. — vorhanden | zukünftig | fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Straßenbahngleise

Abkürzungen: St Stellplatz; K Kinderspielplatz; M Fläche für Mülltonnen

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Schlicht, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 9. Oktober 1963

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 30. Oktober 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 6.12.1963 bis 6.1.1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 20. Januar 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. März 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 13.4.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 404 verkündet worden.

XII-23